

Gemeinde Mörtschach



P24-1048

AZ: 004-1/2024-01-01

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Samstag, den
17. Feber 2024 in der Kultbox Mörtschach.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Richard Unterreiner
1. Vizebürgermeister Erwin Fresser
Ingeborg Hannelore Zeiner-Linder
Herbert Dullnig
Raphael Tobias Eschenberg
Mag. phil. Heinrich Georg Fleißner
Eveline Rojacher
Josef Suntinger
Manfred Ignaz Kramser
Christoph Fleißner
Günther Helmut Passler

Abwesende: 2. Vizebürgermeisterin Silvia Göritzer (entschuldigt)
Michael Oberlader (entschuldigt)

Schriftführer: Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es ist kein Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand, womit folgende Tagesordnung zu behandeln ist:

Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Vorlage der Niederschrift vom 30.11.2023
3. Auflassung und Veräußerung Öffentliches Gut – Nahbereich Hofstelle vlg. Unterer Mussnig
4. Nutzungsvereinbarung Schmutzerhaus UG
5. Auftragsvergabe PV-Anlage am Dach des Gemeindeamtes mit Stromspeicher
6. Auszahlung Vereinsförderung SPG Mölltal an Gemeinde Rangiersdorf
7. Berichte Bürgermeister

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

8. Vertragsangelegenheiten

Da keine Anfragen gemäß § 48 K-AGO vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Der Gemeinderat bestellt einstimmig GR Rojacher und GR Passler zur Fertigung der Niederschrift.

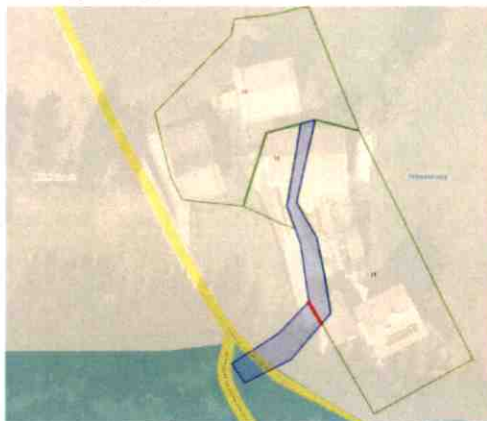
Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 30.11.2024

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2023 wird für richtig befunden.

Punkt 03) Auflassung und Veräußerung von Öffentlichem Gut – Nahbereich Hofstelle vlg. Unterer Mussnig

Herr und Frau Suntinger haben mit Schreiben vom 16.11.2023 ersucht, das Öffentliche Gut Parzelle 1174/2 KG 73514 zu möglichst günstigen Preisen an sie zu veräußern. Die beabsichtigte Auflösung und Veräußerung des öffentlichen Gutes wurde im Zeitraum 04.12.2023 bis 02.01.2024 kundgemacht.

Es sind keine Einwendungen eingelangt.



Die blau hinterlegte Fläche stellt die gesamte Parzelle 1174/2 dar. Die Familie Suntinger beabsichtigt die gesamte Parzelle (367 m²) zu erwerben. Das Flächenausmaß im Bereich der Hofstelle beträgt ca. 193 m²; im Grünland ca. 174 m².

Zuletzt wurde Öffentliches Gut im Bereich von Hofstellen/Bauland zum Preis von EUR 15,00 und im Bereich der freien Landschaft zum Preis von EUR 1,90 veräußert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Parzelle 1174/2 KG 73514 vom Öffentlichen Gut der Gemeinde abzuschreiben als öffentliches Gut aufzulassen und zum Preis von EUR 3.225,60 an Herrn Suntinger Martin und Frau Suntinger Betina zu veräußern. Anfallende Kosten sind durch die Familie Suntinger zu tragen.

Punkt 04) Nutzungsvereinbarung Schmutzerhaus UG

Mit dem Regionalverein Großglockner wurde per 01.04.2018 eine Nutzungsvereinbarung über das Erdgeschoss des Schmutzerhauses abgeschlossen.

In §4 der bezeichneten Vereinbarung wurde folgendes festgelegt:

- (1) Das Nutzungsentgelt für das gesamte Nutzungsobjekt beträgt für den Zeitraum 01.04.2018 bis 31.12.2021 EUR 0,00.
- (2) Das Nutzungsentgelt für den Geschäftsraum 2 beträgt für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 EUR 0,00.

In der Sitzung vom 10.12.2021 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den § 4 (1) der Nutzungsvereinbarung wie folgt zu regeln:

Das Nutzungsentgelt für das gesamte Nutzungsobjekt beträgt für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 EUR 0,00. Der selbe Beschluss wurde am 09.12.2022 das Jahr 2023 betreffend gefasst.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Nutzungsentgelt für das gesamte Nutzungsobjekt für den Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 mit EUR 0,00 festzusetzen.

Punkt 05) Auftragsvergabe PV-Anlage am Dach des Gemeindeamtes mit Stromspeicher

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2023 wurden Angebote für die auf-Dach Installation einer PV-Anlage (14 kWp) samt Stromspeicher (11 kWh) eingeholt.

Folgende Angebote liegen vor – Preise ohne USt:

Sun Solution	EUR	22.460,44
Elektro Gasser	EUR	22.990,00
Sun Solution	EUR	28.449,62
		(Unterkonstruktion für extrem hohe Schneelasten, Wechselrichter aus Österreich)
Elektro K & T	EUR	28.879,57

AGE tech	EUR	29.135,65
Elektro Hartlieb GesmbH	EUR	30.923,00

Die günstige Variante von Sun Solution und Elektro Gasser lassen sich zur Gänze mittels KIP und Landesförderung bedecken.

Bei der EU/Österreichvariante von Sun Solution beträgt der nicht durch Förderungen gedeckte Bedarf ca. EUR 700,00. – In der Sitzung vom 30.11.2024 wurden EUR 900,00 an BZ für das Vorhaben gebunden.

In keinem der Angebote ist eine Schneefangvorrichtung berücksichtigt. Die Kosten belaufen sich lt. Schätzung der AGE tech auf EUR 6.800,00 inkl. UST.

Sun Solution und Elektro Gasser wurden kurzfristig gebeten ein Angebot inkl. Notstromumschaltung zu legen:

Sun Solution	EUR	23.861,72
Elektro Gasser	EUR	24.310,00
Sun Solution	EUR	28.824,62 (Unterkonstruktion hohe Schneelasten, Wechselrichter aus Österreich)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der GV-Sitzung wird ein Telefonat mit Herrn Kollnig, Sun Solution geführt wurde. Dieser bestätigt die 10-Jahres-Garantie des Speichers. Zudem gewährt er auf das Angebot mit den Wechselrichtern aus Österreich 2 % Skonto. Kollnig erklärte, dass die Paneele und die Unterkonstruktion rund 1/3 mehr Belastung aushalten als die gewöhnliche Ausführung.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Errichtung der PV-Anlage am Dach des Gemeindeamtes und die Installation des Stromspeichers an die Fa. SunSolution zum Preis von EUR 28.824,62 vergeben zu wollen.

GR Rojacher erklärt sich zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen.

Punkt 06) Auszahlung Vereinsförderung SPG Mölltal an Gemeinde Rangersdorf

Unter TOP 6 der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023 wurde einstimmig beschlossen die Spielgemeinschaft Oberes Mölltal im Jahr 2023 mit EUR 700,00 zu unterstützen, wobei der Unterstützungsbeitrag direkt an die SPG auszuzahlen ist.

In der betreffenden Sitzung führte der Bürgermeister aus, dass noch zu klären ist, ob dieser Beitrag der SPG zur Verfügung gestellt wird oder der Gemeinde Rangersdorf für die Betriebskosten. Im Rahmen der IKZ-Beteiligung wurde vereinbart, dass sich die Gemeinden lediglich an der Errichtung, nicht jedoch an den Betriebskosten beteiligen.

Mittlerweile haben alle anderen Gemeinden den Betrag bereits an die Gemeinde Rangersdorf überwiesen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wonach der GR-Beschluss vom 30.11.2023 aufgehoben werden soll und der Förderbetrag in Höhe von EUR 700,00 an die Gemeinde Rengersdorf ausbezahlt ist wird mehrheitlich mit den Stimmen von GR Kramser, GR Suntinger, GR Fleißner Ch., Vzbgm. Fresser, GR Dullnig, GR Zeiner-Linder, GR Eschenberg, GR Fleißner H. und GR Passler abgelehnt.

Punkt 07) Berichte Bürgermeister

Nationalpark Verwaltung: Es sollen im nächsten Jahr mehrere kleinere Veranstaltungen in der Gemeinde stattfinden, um den Nationalpark für die Bevölkerung sichtbarer zu machen.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Gemeinderatsmitglieder:

